

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsaus- schuss	07.02.2019	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	07.02.2019	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Städtebauförderprogramm "Investitionspakt Soziale Integration im Quartier NRW 2019"
hier: Projektanmeldungen der Stadt Bielefeld

Betroffene Produktgruppe

11 09 01 generelle räumliche Planung

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Ziele und Kennzahlen werden erreicht.

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Keine

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Keine

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Bielefeld bewirbt sich mit den Projekten „Elternhaus und Kita Stralsunder Straße“ und „Stadtteilzentrum Windflöte“ im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Investitionspakt Soziale Integration im Quartier NRW 2019“.
2. Das Projekt „Elternhaus und Kindertagesstätte Stralsunder Straße“ soll dabei erste Priorität haben.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Programmaufruf

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen hat im November 2018 das Städtebauförderprogramm „Investitionspakt Soziale Integration im Quartier NRW 2019“ bekannt gemacht. Mit dem Investitionspakt werden folgende Ziele verfolgt:

- Schaffung von Orten der Integration und des sozialen Zusammenhalts im Quartier,
- Qualifizierung von Einrichtungen der unmittelbaren oder mittelbaren öffentlichen sozialen Infrastruktur, auch durch Herstellung von Barrierearmut und –freiheit,
- Errichtung, Erhalt, Ausbau und Weiterqualifizierung von Grün- und Freiflächen.

Gegenstand der Förderung sind einzelne Maßnahmen zur bedarfsorientierten Errichtung und bauliche Erneuerung von Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen zur Förderung der Integration und des sozialen Zusammenhalts im Quartier, Die Gemeinden und Gemeindeverbände sind aufgerufen sich mit Projekten bis zum 28.02.2019 zu bewerben. Die Fördermittel werden als Anteilsfinanzierung mit Höchstbetragsregelung im Rahmen der Projektförderung bewilligt. Das Programm hat voraussichtlich ein Mittelvolumen von insgesamt 55 Mio. €. Die Förderung erfolgt in Höhe von 90% der zuwendungsfähigen Ausgaben. Im Falle einer Weiterleitung von Fördermitteln an Dritte muss auch dieser einen Eigenanteil von 10% übernehmen.

Projekte der Stadt Bielefeld

Die Stadt Bielefeld möchte sich mit dem Projekt „Elternhaus und Kita Stralsunder Straße“ und dem Projekt „Stadtteilzentrum Windflöte“ bewerben. Beide Projekte dienen der Stärkung des sozialen Zusammenhalts im Quartier, wobei das Projekt „Elternhaus und Kita Stralsunder Straße“ die erste Priorität haben soll.

Die Auswahl dieser Projekte basiert reiht sich in die Bemühungen zur Weiterentwicklung der sozialen Infrastrukturen ein. So wurde die Verwaltung im Kontext der Beschlussfassung des Rates zu den Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen in der Vertragsperiode 2017 – 2019 beauftragt, in ausgewählten Quartieren auf die Weiterentwicklung der Infrastruktur hin zu niedrighwelligen Stadtteilzentren hinzuwirken.

Elternhaus und Kindertagesstätte Stralsunder Straße (Soziale Stadt Sieker-Mitte)

Der freistehende Solitär der Kindertagesstätte an der Stralsunder Straße ist als eingeschossiges Gebäude mit Flachdach 1975 erbaut und 2012 erstmalig erweitert worden. Durch die Ansiedlung von Flüchtlingsfamilien ist ein erhöhter Betreuungsbedarf von Kindern und deren Eltern entstanden. Deshalb ist es geplant, die Kindertagesstätte an der Stralsunder Straße im Bestandsgebäude umzubauen. Des Weiteren soll auf dem Grundstück ein räumlich separiertes Elternzentrum entstehen.

Mit Hilfe der beschriebenen Ausweitung der bestehenden Tageseinrichtung für Kinder würde eine verbesserte bedarfsgerechte Versorgung im Quartier ermöglicht. Zudem entsteht mit dem Elternzentrum ein Ort der Begegnung, Begleitung und Unterstützung, in dem Eltern verschiedener Herkunft miteinander Kontakte knüpfen sowie gemeinsame Bildungs- und Freizeitaktivitäten durchgeführt werden können. Auch bisherige Angebote, die im Rahmen des fünfjährigen Sozialen Stadt-Projektes „Weiterentwicklung der Tageseinrichtung für Kinder“ erprobt und jetzt raumbedingt nur teilweise weitergeführt werden konnten, können so reaktiviert werden.

Für das o.g. Projekt hatte die Stadt Bielefeld bereits im Jahr 2016 Fördermittel aus dem Programm „Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden zur Förderung von Quartieren mit besonderem Entwicklungsbedarf“ in Höhe von 441.000 € bekommen. Es war vorgesehen, die Fördermittel an den Träger des Projektes – die Gesellschaft für Sozialarbeit in Bielefeld – weiterzuleiten.

Aufgrund der durch den Vorhabenträger nicht abschließend geklärten liegenschaftlichen Situation des Kindergartenstandortes und durchgeführten Planungsänderungen zeichnete sich Ende des letzten Jahres ab, dass das Projekt nicht innerhalb des gewährten Durchführungszeitraumes bis 31.12.2018 hätte umgesetzt werden können. Leider konnte die Bezirksregierung Detmold dem Antrag der Stadt auf Verlängerung des Durchführungszeitraumes nicht zustimmen. Anfang 2019 wurde der Bewilligungsbescheid daher von der Bezirksregierung Detmold aufgehoben.

Da weiterhin ein klarer Bedarf zur Verbesserung der sozialen Infrastruktureinrichtung im Quartier besteht und der Vorhabenträger das Projekt weiter umsetzen möchte, soll das Vorhaben nunmehr erneut im Rahmen des Förderprogramms „Soziale Integration im Quartier 2019“ angemeldet werden. Die Erweiterung der Kita Stralsunder Straße um das Elternzentrum ist von zentraler Bedeutung für das Quartier Sieker-Mitte. Die Kita liegt inmitten eines Gebiets, das sozialpolitisch und -planerisch als sozialer Brennpunkt allgemein anerkannt ist. Die Fortführung der Familien- und Elternarbeit und deren räumliche Verbesserung ist integraler Bestandteil zur Sicherung des sozialen Friedens im Stadtteil. Die Kita Stralsunder Straße wird überwiegend von Kindern mit Migrationshintergrund und Fluchterfahrung besucht, sodass die sozial-integrativen Aufgaben weiterhin bestehen.

Bei der Meldung von mehreren Projekten ist durch die Stadt Bielefeld eine Priorisierung vorzunehmen. Aufgrund des ausdrücklichen Handlungsbedarfes im Gebiet „Sieker-Mitte“ soll dieses Projekt mit erster Priorität benannt werden.

Die geschätzten Baukosten belaufen sich auf rd. 600.000 €.

Stadtteilzentrum Windflöte

Im Rahmen des Bauvorhabens soll das Gebäude der Lutherkirche in der Windflöte zu einem Stadtteilzentrum umgebaut werden, gleichzeitig soll das an die Lutherkirche angrenzende Jugendzentrum Zefi aufgegeben und in das Stadtteilzentrum überführt werden. Die Lutherkirche sowie die angeschlossenen Gemeinderäumlichkeiten bieten ausreichend Platz sowohl für exklusive Räumlichkeiten für die Offene Kinder- und Jugendarbeit als auch für weitergehende Begegnungs- und Unterstützungsangebote für die Bewohner*innen der Windflöte.

In den Gemeinderäumen sind bereits jetzt ein Nachbarschaftstreff, psychosoziale Beratung sowie ein kleines Sozialkaufhaus, in dem den Besucher*innen gegen eine geringe Spende alles von gebrauchtem Hausrat bis hin zu gut erhaltener Kleidung geboten wird, verortet. Sowohl das Jugendzentrum Zefi als auch die oben genannten Angebote werden vom Diakonieverband Brackwede, welcher auch als Träger des geplanten Stadtteilzentrums vorgesehen ist, durchgeführt. Alle Maßnahmen finden unter besonders großem Einsatz bürgerschaftlichen Engagements statt.

Für den besonders belasteten Stadtteil Windflöte zeichnet sich in zunehmendem Maße der Bedarf nach Begegnungsmöglichkeiten ab, welche hier bisher nicht vorhanden sind. Geplant sind hierfür mehrere Multifunktionsräume und ein durch mobile Trennwände geteiltes Forum, welches Raum für gemeinsame Kultur-, Fach- und Freizeitveranstaltungen, Aktionen und Vermietungen bietet. Ebenfalls untergebracht werden soll, als niedrigschwellige „Kommunikationsinsel“, ein den finanziellen Möglichkeiten der Besucher*innen angepasster (alkoholfreier) Café-/Bistrobetrieb. Multifunktionale Büro- und Beratungsräume sollen den Kooperations- und Netzwerkpartnern zur Verfügung gestellt werden. Multifunktionale Schulungsräume können z.B. für die Hausaufgabenhilfe, Sprachkurse und Projektangebote des Familienzentrums Emmaus Raum bieten.

Das Zefi entspricht schon lange nicht mehr den Ansprüchen und Standards einer zeitgemäßen und modernen Hilfe-, Freizeit- und Beratungseinrichtung. So sind u.a. Barrierearmut, Brandschutz, Energetik etc. verbesserungswürdig und das Gebäude in jeglicher Hinsicht sanierungsbedürftig.

Für die Offene Kinder- und Jugendarbeit werden im Stadtteilzentrum eigene Räume zur Verfügung gestellt. Diese werden entsprechend den Bedarfen und mit Beteiligung der Zielgruppe gestaltet und auch ausgestattet. Werkräume, Multimediaräume, der Internetbereich und Tonstudio könnten nach entsprechender Angebots- und Zeitplanung von allen Klient*innen der Einrichtung genutzt werden. Ein großer Gemeinschaftsraum bzw. ein Forum im Zentrum der Einrichtung geben Platz für größere Veranstaltungen für alle Altersgruppen.

Für das geplante Stadtteilzentrum liegt ein Entwurf des Architekturbüros Wannemacher und Möller GmbH vor. Der Entwurf beinhaltet die barrierefrei Erreichbarkeit der Räume, so dass auch mobilitätseingeschränkte Besucher*innen alle Flächen der Einrichtung nutzen können. Ein attraktives und funktionales Außengelände soll für alle Gruppen und Angebote einen (auch naturnahen) Rahmen für unterschiedliche Optionen zur Freizeitgestaltung bieten und rundet das Gesamtangebot ab.

Das Quartier „Windflöte“ ist im gesamtstädtischen integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept Stadtumbau als sog. „Beobachtungsgebiet“ eingestuft. Damit ist das Gebiet kein förmlich festgelegtes Gebiet der Stadterneuerung. Die zu beantragende Maßnahme kann aber konzeptionell daraus abgeleitet werden, so dass die Zuwendungsvoraussetzungen des Förderaufrufs aus Sicht der Stadt Bielefeld gegeben sind.

Die geschätzten Umbaukosten belaufen sich auf rd. 418.000 €.

Finanzielle Auswirkungen

Für die Maßnahme „Elternhaus und Kita Stralsunder Straße“ müsste die Stadt Bielefeld im Falle einer Berücksichtigung im Rahmen des Förderprogramms einen Eigenanteil in Höhe von 10% der förderfähigen Kosten (rd. 54.000 €) erbringen. Für die Maßnahme „Gemeinderaum Windflöte“ müsste sich die Stadt Bielefeld ebenfalls mit 10% der förderfähigen Kosten (rd. 37.620 €) beteiligen. Der Projektträger muss ebenfalls einen Eigenanteil in Höhe von 10% der förderfähigen Kosten aufbringen. Dieser Anteil reduziert die förderfähigen Kosten.

Die notwendigen Eigenanteile können aus dem städtischen Haushalt zur Verfügung gestellt werden, bzw. sind je nach Mittelbereitstellung des Landes in die Haushaltsplanungen 2020 ff. mit aufzunehmen. Die Umsetzung der Maßnahmen im Rahmen des Förderprogramms muss bis spätestens 31.12.2025 erfolgen.

Moss
Beigeordneter

Bielefeld, den